

# HIV/Aids-Meldepflicht – Neuerungen per 2008

Informationen aus dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Karim Boubaker, Martin Gebhardt

## Überwachung von HIV und Aids

Für adäquate Massnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit muss die epidemiologische Überwachung von übertragbaren Krankheiten regelmässig überprüft werden. Für die HIV-Überwachung haben die neueren Entwicklungen dazu geführt, dass neben der eigentlichen Diagnose die Erkennung frischer Infektionen und die Viruscharakterisierung (u. a. Subtyp, Resistenz) sehr wichtig geworden sind (vgl. aktuelles HIV-Testkonzept für die Schweiz [1]). Das generelle Ziel der Überwachung besteht vor allem darin, Massnahmen für die frühzeitige Unterbrechung von Übertragungsketten ergreifen zu können. Im vorliegenden Fall geht es darum, den Präventionsfachleuten und den behandelnden ÄrztInnen die Informationen verfügbar zu machen, die für die Erkennung von Gruppen mit einem besonders erhöhten Infektionsrisiko, für unmittelbar angepasste Präventionsmassnahmen und für richtige Therapieentscheide nötig sind. Nicht zuletzt sind diese Informationen auch für ein Gesamtbild der medizinischen Versorgung von Menschen mit HIV in der Schweiz wichtig. Auf der anderen Seite hat die Überwachung von Aids-Erkrankungen ihre frühere Rolle für die Beschreibung der HIV-Epidemie verloren.

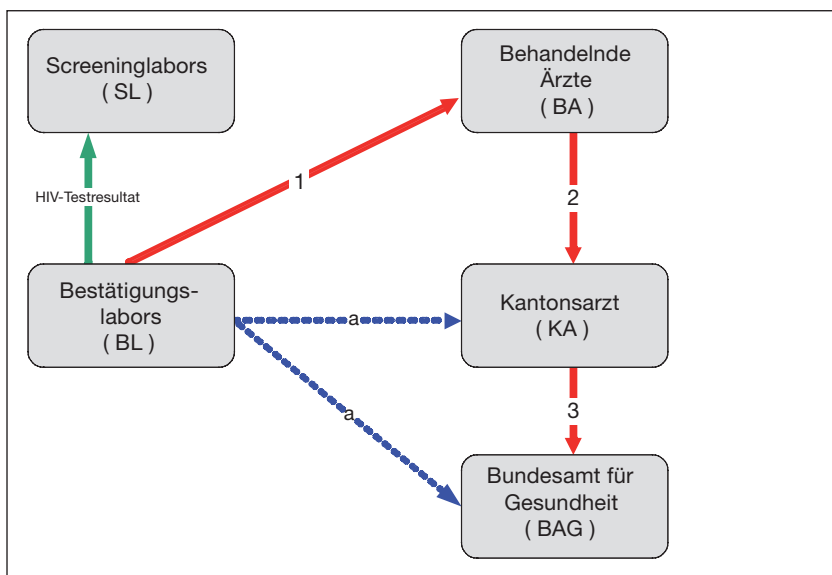
Die Überwachung von HIV-Infektionen beruht in der Schweiz einerseits auf den obligatorischen Labormeldungen der elf HIV-Bestätigungslaboratorien (Tab. 1) an die Kantonsärzte und an das BAG, andererseits auf den Ergänzungsmeldungen der behandelnden ÄrztInnen, die direkt ans BAG geschickt werden sollen. Eine Schwierigkeit der bisherigen HIV-Überwachung

hängt mit Verzögerungen zusammen, die zum Teil eine Folge der Komplexität des Meldeprozesses sind. Auf der anderen Seite haben die HIV-Bestätigungslaboratorien grosse Schwierigkeiten, die Namen und Adressen der auftraggebenden ÄrztInnen auf den Labormeldungen mitzuteilen, obwohl dies in der Meldeverordnung des Bundesrates ausdrücklich verlangt wird (SR 818.141.1, [www.admin.ch/ch/d/sr/c818\\_141\\_1.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c818_141_1.html)). Falls eine Ergänzungsmeldung ausbleibt, wird es deshalb äusserst schwierig, die Ärz-

tin oder den Arzt zu kontaktieren, um die fehlende Information einzufordern.

## Neuerungen per 2008

Die Neuerungen in der Überwachung von HIV und Aids haben zum Ziel, den Meldeprozess für eine Krankheit zu vereinfachen, die in zwei Phasen abläuft (Zeit nach der HIV-Infektion, dann Aids). Das BAG hat ein Kombinationsformular für die Ergänzungsmeldung von HIV und Aids geschaffen und die Aids-Erstmeldung abge-



### HIV-Labormeldung

- a Das BL schickt eine Labormeldung an den zuständigen KA (Wohnkanton des Patienten) und ans BAG

### Ergänzungsmeldung HIV/Aids

- 1 Das BL schickt ein leeres Ergänzungsmeldeformular an den BA, der den HIV-Test in Auftrag gegeben hat
- 2 Der BA füllt das HIV/Aids-Formular aus und schickt es an den zuständigen KA (Wohnkanton des Patienten)
- 3 Der KA kontrolliert das Formular und sendet es an das BAG weiter

**Abbildung 1.**  
Das neue System funktioniert mit zwei Meldungen.

schaft. Das Formular für die Labormeldung wurde nicht verändert, was HIV betrifft.

Diese Vereinfachungen haben auch Konsequenzen für die Meldewege (Abb. 1). Die 11 HIV-Bestätigungslaboratorien (Tab.1) müssen ab Februar

2008 die neuen Formulare für die Ergänzungsmeldung von HIV und Aids direkt an die ÄrztInnen schicken, die den HIV-Test in Auftrag gegeben haben. Der direkte Kontakt zwischen den Bestätigungslaboratorien und den Ärztinnen und Ärzten ist Vorausset-

zung für die Erfüllung der Aufgaben, die im HIV-Testkonzept beschrieben sind, unter anderem die Beantwortung der Frage, ob eine frische Infektion vorliegt.

### Rolle der Screeninglabors

Ausser ihrer grundlegenden Rolle für die primäre Diagnose der HIV-Infektion haben die Screeninglaboratorien die Verantwortung, den Bestätigungslaboratorien die genauen Adressangaben der ÄrztInnen mitzuteilen, die den Auftrag für den HIV-Test erteilen, damit sie letzteren das Formular für die HIV/Aids-Ergänzungsmeldung zustellen können. Zur Erinnerung: dieses Vorgehen enthebt die Screeninglabors von der Meldepflicht für positive HIV-Testresultate gegenüber dem BAG. Die Koordination aller beteiligten Stellen ist für ein reibungsloses Funktionieren des Meldeprozesses für HIV und Aids unabdingbar.

Dr. med. Karim Boubaker  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit  
Schwarztorstrasse 96  
3007 Bern  
karim.boubaker@bag.admin.ch

### Referenz

- 1 Das schweizerische HIV-Testkonzept – aktualisierte Übersicht über Technisches Konzept und Laborkonzept. Bull BAG 51/06, 1022–1034 ([www.bag.admin.ch/hiv\\_aids](http://www.bag.admin.ch/hiv_aids)).

## Tabella 1

Liste der 11 HIV-Bestätigungslaboratorien.

Institution	Verantwortliche Person
BSD SRK Bern AG Murtenstrasse 133, Postfach 5512, 3001 Bern	Dr. phil. nat. Christoph Niederhauser
CHUV, Service d'immunologie et d'allergie 1011 Lausanne	Dr Philippe Bürgisser
Clinique de la Source, Laboratoire Avenue Vinet 30, 1004 Lausanne	Mme Dr ès sc. Corinne Andreutti
Hôpital Cantonal Universitaire, Laboratoire central de virologie Rue Micheli-du-Crest 24, 1211 Genève 14	Mme Dr Sabine Yerly
Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie Frohbergstr. 3, 9001 St. Gallen	Dr. med. Detlev Schultze
Istituto Cantonale di Microbiologia Via Mirasole 22A, 6501 Bellinzona	Sig.ra Dr. Gladys Martinetti
Labor Dr. Güntert Alpenquai 14, 6002 Luzern	Frau Dr. med. S. Schulze
Universität Basel, Institut für Med. Mikrobiologie Petersplatz 10, 4003 Basel	Dr. med. Ingrid Steffen
Universität Bern, Institut für Infektionskrankheiten Friedbühlstr. 51, 3010 Bern	Frau Dr. med. Meri Gorgjevski
Universitätsspital Zürich Departement für Innere Medizin, Klinik für Immunologie Häldeliweg 4, 8044 Zürich	Dr. phil. Rolf Dubs
Viollier AG Spalenring 145/147, Postfach, 4002 Basel	PD Dr. med. Lukas Matter